

Stadtratssitzung vom 16. November 2023

Motion M 04/2023**Dringliche Motion betreffend Machbarkeitsstudie für eine Wasser- und Eissporthalle, Thuner Sportcluster Lachen**

Natalie Althaus (Grüne), Sandro Badertscher (Parteilos), Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Nicolas Glau-
ser (GLP), Daniela Huber Notter (Die Mitte), Manon Jaccard (SP) vom 21. September 2023; Beant-
wortung

Wortlaut der Motion

Die Planung der Grabengut-Sanierung ist bis auf Weiteres zu sistieren und dem zuständigen Organ eine Kreditvorlage für eine Machbarkeitsstudie über Punkt a), b) und c) der «Motion: Wasser- und Eissporthalle, Thuner Sportcluster Lachen» vom 21. September 2023 vorzulegen. Die Machbarkeitsstudie soll, nach einer Kreditgenehmigung, bis spätestens Herbst 2024 erstellt werden.

Begründung

Durch den zu erwartenden und von der Stadt erwünschten Wegzug des Tennisclub Thun am Zeltweg 14 im Lachenareal entsteht mit der Fläche des heutigen Partylokals Wendelsee und des Clublokales FC Dürrenast der ideale Standort für die geforderten Sportanlagen. Mit der Integration der dort verankerten Infrastrukturen des FC Dürrenast und des Partylokals Wendelsee sowie der Dependence des Tiefbauamtes entsteht hier eine starke und dringend notwendige Aufwertung des Lachenareales.

Eine Studie des in Thun beheimateten Architekturbüros Akkurat Bauatelier, welches begründete und detaillierte Vorabklärungen getroffen hat, liegt dieser Motion bei. Gemäss dieser wird dem Platzbedarf der geforderten Wasser- und Eissportanlage Rechnung getragen. Sämtliche vorhandene und neue Infrastruktur findet in diesem Areal genügend Raum. Auch erfährt der historische Stellenwert des Olympia-Tores durch diese Neugestaltung die dringend notwendige Sichtbarkeit.

Im Masterplan Lachen ist vorgesehen, dass in diesem wassernahen Erholungsraum nebst Strandbad und Wassersportzentrum Honu zukünftig der Fokus auf wassersportnahe Infrastruktur liegen soll. Mit dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre würde diesem Wunsch voll und ganz Rechnung getragen.

Eine fundierte Machbarkeitsstudie wird ein erster Schritt zu der angestrebten Aufwertung dieses sehr beliebten Naherholungs- und Sportgebietes am See sein. Damit der Stadt nicht noch weitere unnötige Kosten entstehen sind zeitgleich die weiteren Arbeiten im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Eisstadion Grabengut zu sistieren.

Stellungnahme des Gemeinderates

A. Bemerkungen zur fehlenden Motionsfähigkeit

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen.¹ Motionen, mit denen das Parlament Kompetenzen des Gemeinderates für sich beansprucht, sind unzulässig.²

Der Entscheid über die Sistierung eines laufenden Verfahrens liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund der starren Zuständigkeitsordnung kann kein Organ auf seine Zuständigkeit verzichten oder die Zuständigkeit eines anderen Organs beanspruchen. Der Stadtrat kann vom Gemeinderat deshalb nicht verlangen, die Sanierung der Eishalle Grabengut zu sistieren.

Weil der Antrag auf Sistierung nicht motionsfähig ist, ist auch das damit verbundene Begehren, eine Kreditvorlage für eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, nicht motionsfähig, denn der Vorstoss bildet eine Einheit. Zudem läge eine Überweisung lediglich des Antrags auf Vorlegen einer Kreditvorlage für die Machbarkeitsstudie nicht im Interesse der Motionärinnen und Motionäre, würde dadurch doch an zwei Standorten eine Kunsteisbahn geplant, was die Motionärinnen und Motionäre eben gerade nicht wollen.

Im Weiteren ist eine Verknüpfung einer Motion mit einer anderen Motion (M 05/2023: «Wasser- und Eissporthalle, Thuner Sportcluster Lachen») unzulässig, ist doch ungewiss, ob die Motion M 05/2023 angenommen wird und ob sie überhaupt motionsfähig ist. Diese Fragen werden sich erst später klären, werden die beiden Motionen aufgrund der Dringlicherklärung der vorliegenden Motion M 04/2023 doch an unterschiedlichen Stadtratssitzungen behandelt.

Zusammenfassend folgt, dass die Motionsfähigkeit des vorliegenden Vorstosses verneint werden muss. Der Vorstoss kann vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden. Selbst wenn der Stadtrat die Überweisung des Vorstosses als Motion beschliessen würde, könnte dadurch keine Motionsfähigkeit hergestellt werden. Auch in diesem Fall wäre der Vorstoss für den Gemeinderat nicht verbindlich.

Der Gemeinderat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stimmberechtigten der Stadt Thun am 13. Februar 2022 den Ausführungskredit für die Gesamtsanierung Kunsteisbahn Grabengut mit über 78 Prozent Ja-Stimmen angenommen haben. Dabei wurde der Gemeinderat ausdrücklich mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Der Gemeinderat hat einen hohen Respekt vor demokratisch gefällten Volksentscheiden und ist gewillt, diese umzusetzen.

¹ Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates

² Stefan Müller, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, 1999, Art. 24 N. 27 mit weiteren Verweisen

B. Zum Inhalt des Vorstosses

Der Gemeinderat anerkennt den Wunsch nach genügend und zeitgemässen Eisflächen in der Stadt Thun und kann auch das Bedürfnis nach geeigneten (Trainings-)Flächen für den Wassersport auf Thuner Stadtboden nachvollziehen. Auch das Begehren, auf beide Anliegen rasche Antworten zu finden und im besten Fall Synergien zu schaffen, ist nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Idee zur Realisierung einer Wasser- und Eissporthalle im Thuner Sportcluster Lachen mag diesbezüglich auf den ersten Blick verlockend erscheinen. Für die realistische Einordnung dieser Idee betreffend Machbarkeit und Zeitschiene gilt es jedoch vielzählige Faktoren zu beachten, die nachfolgend aufgeführt werden:

Legislaturziele 2023-2026 – Umsetzung konkreter Strategien und Projekte

Mit der Verabschiedung der Legislaturziele 2023-2026 legte der Gemeinderat bewusst einen Fokus auf die Umsetzung konkreter Projekte sowie der Ziele und Stossrichtungen unter anderem des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 (vgl. SRB 13/2023 sowie Medienmitteilung vom 25. Mai 2023). Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Ressourcen der Stadt vorrangig in sich bereits in Bearbeitung befindende, weit fortgeschrittene und effektiv realisierbare Projekte zu investieren und diese zielgerichtet voranzutreiben. Mit der Verankerung der Massnahmen 2.2 *Entwicklung des Sport- und Freizeitclusters in der ZPP AH «Thun Süd» planungsrechtlich sichern* und 2.3 *Neues Eissportzentrum mit Kunsteisbahn in Betrieb nehmen* legte der Gemeinderat eine klare Priorisierung für diese zwei für die Sportstadt Thun bedeutenden Vorhaben fest.

Laufende Vorhaben – Verfahrens- und Ressourcenökonomie

Beide Vorhaben sind weit fortgeschritten und sichern die zeitnahe Realisierung genügender, zeitgemässer Eisflächen sowie Flächen für weitere Sportarten (Ball sport, Tennis, Klettern). Die Verzögerung der Sanierung des Eissportzentrums Grabengut aufgrund der Kostenentwicklung ist sehr unglücklich und verlangt den betroffenen Vereinen erneut viel Flexibilität ab. Dennoch ist der Gemeinderat überzeugt, in den nächsten Jahren mit der geplanten Sanierung eine zeitgemässe Sportinfrastruktur realisieren zu können.

Im Gebiet Thun Süd wird mit den geplanten Infrastrukturen für Ball-, Tennis- und Klettersport ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung des Sportclusters gelegt. Die an das neue Vorhaben angrenzenden Freiflächen sind im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK seit längerem als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Tourismus, Freizeit, Erholung verankert. Mit der Entwicklung im Bereich der ZPP AH rücken diese Flächen für eine zeitnahe Einzonung und die Realisierung des letzten Teils des Sportclusters Thun Süd in den Fokus. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Einzonung der Flächen baldmöglichst anzugehen. Damit können Flächen gesichert werden, welche mittel- bis langfristig auch die Realisierung von Infrastrukturen für den Schwimmsport ermöglichen.

In beide Vorhaben – Sanierung Eissportzentrum und Entwicklung Sport Cluster Thun Süd – wurden und werden erhebliche Ressourcen der involvierten städtischen Abteilungen und externer Partner investiert. Es liegen planerische Grundlagen, Richt-, Vor- und Bauprojekte vor. Das für die Sanierung des Eissportzentrums zur Ausführung vorgesehene Projekt basiert auf den Resultaten eines Wettbewerbes. Der bisherige Planungsaufwand für die Sanierung des Eissportzentrums, inklusive der Durchführung des Wettbewerbes, beläuft sich auf rund 3.7 Mio. Franken. Die Sanierung der Eiserezeugungsanlage belief sich 2012 auf 2.87 Mio. Franken. Eine Sistierung der Arbeiten an den beiden

Vorhaben - Sanierung Eissportzentrum und Entwicklung Sport Cluster Thun Süd - führte zur Vernichtung dieser wertvollen Arbeitsergebnisse und wäre nicht im Sinne der Verfahrens- und Ressourcenökonomie. Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, die vorhandenen Ressourcen weiterhin in diese in der Bearbeitung weit fortgeschrittenen, realisierbaren Projekte zu investieren.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass Projekte durch eine Sistierung erfahrungsgemäss weit zurückgeworfen werden. Bei einer allfälligen Wiederaufnahme der Arbeiten nach einer Sistierung wird aus verschiedenen Gründen nicht einfach am bestehenden Arbeitsergebnis angeknüpft werden können. Es wird daher mit einer Verzögerung zu rechnen sein, die über die eigentliche Sistierungsdauer hinaus geht. Aus diesen Gründen rät der Gemeinderat von einer Verknüpfung der Sanierung der Kunsteisbahn Grabengut mit städtebaulichen Ideen, welche – wenn überhaupt – allenfalls mittel- oder langfristig realisierbar sind, dringend ab.

Nachhaltigkeit

Die Überbauung des seenahen Lachenareals mit neuen, nicht standortgebundenen, grossen Infrastrukturen trägt aus Sicht des Gemeinderates nicht zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Die Sanierung des Eissportzentrums im Grabengut leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt bestehender Substanz und damit zur Verringerung der CO₂-Emissionen sowie zur Kreislaufwirtschaft. Städte sind heutzutage stark gefordert, das Bauen und das Weiterentwickeln im Bestand zu fördern. Im Regelfall dürfte die Weiterverwendung und die Sanierung bestehender Substanz die umweltfreundlichere und nachhaltigere Variante darstellen. Im Gegensatz dazu verfügt das Vorhaben einer neuen Wasser- und Eissporthalle im Lachen über einen sehr grossen Fussabdruck und ist im Vergleich zur bestehenden Infrastruktur im Areal klar überdimensioniert. Gleichzeitig lässt das Vorhaben keinen Spielraum, sollten weitere standortbezogene Bedürfnisse auftauchen.

Grobkostenvergleich der zwei Vorhaben

Kosten Sanierung Eissportzentrum Grabengut: Aus heutiger Sicht belaufen sich die Kosten für die Sanierung und Erneuerung des Eissportzentrums Grabengut auf ca. 26.0 Mio. Franken zuzüglich der Vorinvestitionen in die Eiserzeugungsanlage von ca. 3.0 Mio. Franken. Der Heimfall und die getätigten Machbarkeitsstudien belaufen sich auf ca. 1.7 Mio. Franken. Daraus ergeben sich Kosten von Total ca. 30.7 Mio. Franken.

Kostenannahme Wasser- und Eissporthalle im Lachen: Das im Vorstoss beschriebene Vorhaben setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Hallenbad mit mehreren Schwimmbecken und Sprunganlage,
- Kunsteisbahn mit Innen- und Aussenfeld sowie Curlinghalle,
- Ersatz des Partylokals Wendelsee,
- Garderoben zum Lachenstadion und den Aussenfeldern,
- Clubhaus FC Dürrenast,
- Infrastruktur für das Unterhaltsteam des Tiefbauamts,
- Autoeinstellhalle für 120 Parkplätze.

Anhand von Erfahrungszahlen und anderen Beispielen im Kanton Bern ergeben sich für diese zu erstellenden Anlagen anzunehmende Investitionskosten von ca. 100 bis 150 Mio. Franken.

Aktuell befinden sich diverse Bauprojekte in einem weit fortgeschrittenen Bearbeitungsstand und sollen gemäss den Legislaturzielen zeitnah realisiert werden. Die Realisierung dieser Vorhaben (Sanierung Eissportzentrum, Schliessen von Netzlücken für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger / Ausbau Veloinfrastruktur u. a. m.) ist mit erheblichen Kosten verbunden. Es stellt sich die Frage, welche weiteren Investitionen die Stadt mittelfristig noch tätigen kann - insbesondere, wenn gleichzeitig das Ziel einer Steuersenkung anvisiert wird.

Auswirkungen auf Stadtklima

Mit den Legislaturzielen 2023-2026 legte der Gemeinderat ebenfalls fest, dass er eine Balance zwischen Wachstum, Lebensqualität und Klimaschutz anstrebt. Mit Legislaturziel 12 *Thun hat gegen die Auswirkungen des Klimawandels geeignete Massnahmen getroffen* und insbesondere der Massnahme 12.5 *Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen (z.B. Entsiegelung, Belagswahl, Begrünung, Schwammstadt)* sollen negative Auswirkungen städtischer Vorhaben auf das Klima nach Möglichkeit vermieden oder zumindest so gering wie möglich gehalten werden. In Bezug auf die mit der Motion vorgeschlagenen Grossinfrastrukturen an der sensiblen ufernahen Lage am See stellen sich entsprechend diverse Fragen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung respektive zum Stadtklima. Das Lachenareal ist eine der letzten grosszügigen zusammenhängenden unversiegelten Freiflächen am Thunersee, welche einen sehr bedeutenden Beitrag an ein angenehmes Stadtklima und dessen Kühlung leistet und damit auch eine hohe klimatische Aufenthaltsqualität aufweist (vgl. Geoportal Kanton Bern Klimaanalysekarten bzw. Planungshinweiskarten Tag- und Nachtsituation, Stand 2020 und Szenario 2060). Eine weitere Versiegelung dieser Freifläche erscheint aus stadtklimatischen Aspekten nicht zielführend. Bestehende Grün- und Freiflächen sind als Entlastungsgebiete zu betrachten und weiterzuentwickeln. Der See stellt zudem ein wichtiges ausgleichendes Temperaturbecken dar. Die Realisierung grossflächiger Infrastrukturbauten, welche die ausgleichenden Kaltluftströme vom See in die Stadt negativ beeinflussen können, wird vom Gemeinderat als sehr kritisch beurteilt. Das Areal soll vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung als biodiverser und erfrischender Freiraum gestaltet werden.

Ergänzend dazu befinden sich im Planungssperimeter diverse erhaltenswerte Baumreihen/Alleen und erhaltenswerte Einzelbäume, welche bei Realisierung des Vorhabens gefällt werden müssten. Nebst Teilen der Allee wäre auch der historisch bedeutende Boulevard entlang des Strandbades inklusive der angrenzend angesiedelten Bootsüberwinterungsplätze durch das Vorhaben betroffen.

Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 – Landschaftsbild und Denkmalschutz

Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit die Realisierung dieser Grossinfrastrukturen aus städtebaulicher Sicht, aus Sicht des Landschaftsbildes und des Denkmalschutzes verträglich ist. Aufgrund seiner sensiblen, landschaftsprägenden Lage, des Umstands, dass sich das Gebiet im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS befindet (Umgebungsrichtgebiet mit Erhaltungsziel «a» für den Seeuferbereich mit Seepromenade und Sportanlagen), der geplanten städtebaulichen Entwicklung gegenüber entlang der Gwattstrasse und des damit einhergehenden wachsenden Bedarfs an öffentlich zugänglichen Frei- und Grünflächen wurde im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2035 folgende übergeordnete Zielsetzung und Stossrichtung für die Entwicklung des Areals festgehalten: «Entwicklung als grosszügiger, vielfältig nutzbarer Grün- und Freiraum mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad.»

Das Areal ist als Gebiet für eine weitere bauliche Entwicklung nicht geeignet, sondern muss vielmehr die wachsenden Bedürfnisse nach allgemein zugänglichen Freiflächen für das Quartier und die ganze Stadt decken können. Das Areal soll weiterhin für bestehende standortbezogene

(seebezogene Wassersportnutzungen) und historisch bedeutende und identitätsstiftende Sport- und Freizeitnutzungen (FC Dürrenast, Leichtathletikstadion) genutzt werden können. Gemäss Sportleitbild sowie Konzept für Sport- und Bewegungsräume soll das Lachenareal als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsort für Vereine sowie für die zunehmenden informellen/individuellen Sportarten attraktiv gestaltet werden. Gleichzeitig sollen möglichst zusätzliche Freiflächen geschaffen werden (bspw. durch die Verlagerung der Tennisplätze in den Sportcluster Thun Süd), die eine weitere Entsiegelung ermöglichen und gleichzeitig als frei zugängliche Flächen von allen Thunerinnen und Thuner genutzt werden können und damit einer Aufwertung dieses wichtigen Naherholungsraums dienen.

Die von den Motionärinnen und Motionären ins Feld geführte Aufwertung des schützenswerten Olympia-Tors wird zudem stark angezweifelt. Das Tor – wie auch die Anlage des Leichtathletikstadions – dürfte durch die geplante Grossinfrastruktur in seiner historischen und gegenwärtigen Wirkung vielmehr geschmälert werden. Der Führer der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK-Führer) «Die Polysportanlage Lachen in Thun» beschreibt die einzigartigen historischen Qualitäten der Anlage wie folgt: *«Die Anlage verzichtet auf jegliche architektonische Protzelei. Bezeichnend ist das Fehlen von grossvolumigen Hochbauten. Die notwendigen Räumlichkeiten des Stadions sind auf drei niedrige Bauten (erhaltenswerte Objekte gemäss kantonalem Bauinventar) verteilt. Dank dieser Dezentralisierung dominiert das Stadion weder die Gesamtanlage mit dem bestehenden Schwimmbad noch beeinträchtigt es die Sicht vom See auf die Stockhornkette. Es fügt sich vielmehr unaufdringlich in das stark durchgrünte und von Baumreihen durchzogene Areal. Mit dem Areal gilt es entsprechend seiner landschaftlichen, ortsbildprägenden und denkmalpflegerischen Bedeutung sehr sorgfältig umzugehen.*

Naturgefahren – Hochwassergefahr

Das im Vorstoss skizzierte Vorhaben liegt im Gefahrengebiet *mittlere Gefährdung* gemäss neuem Zonenplan und Art. 92 nBR. Das heisst, es sind entsprechende Massnahmen zu treffen, um auf allfällige Hochwasserereignisse reagieren zu können. Die Sporthalle Lachen (welche lediglich im Gefahrengebiet *geringe Gefährdung* liegt) wurde durch wiederkehrende Hochwasserereignisse in den Jahren 1999 und 2005 durch Seewasser überschwemmt. Im Jahr 2021 musste die Sporthalle aufgrund eindringenden Grundwassers komplett geflutet werden. Die Kosten für die Instandsetzung der Sporthalle Lachen nach dem Hochwasser 2021 beliefen sich auf CHF 1.027 Mio. Franken. Die provisorische Doppelhalle wurde gemäss der im Gefährdungsgebiet vorgeschriebenen Hochwasserschutzkote platziert. Dafür musste auf dem roten Platz ein entsprechender Sockel ausgebildet werden. Investiert wurden 1.58 Mio. Franken. Im Wissen um diese Ereignisse und die notwendigen Folgekosten erachtet es der Gemeinderat nicht als zielführend, Investitionen in Grossinfrastrukturen an dieser Lage zu tätigen. Der Hochwasserschutz dürfte den Bau der grossen Infrastrukturen wesentlich verteuern. Bei einem neuen Bauvorhaben im Bereich des Lachenareals müssten die Gebäude sowohl gegen Hochwasser (Seepiegel) wie auch Grundwasser mit kostenintensiven Schutzmassnahmen erstellt werden. Zusätzlich kostentreibend sind an diesem Standort erhöhte Sicherheitsmassnahmen zum Schutz des Grund- und Seewassers vor auslaufenden Mitteln zur Aufbereitung des Badewassers sowie vor auslaufenden Kältemitteln der Eiszeugungsanlagen. Zudem ist zweifelhaft, ob sich solche Investitionen und hochsensible technische Infrastruktur (wie Eisproduktionsmaschine, Schwimmhallentechnik) im Lichte des Hochwasserrisikos überhaupt zu wirtschaftlichen Bedingungen versichern lassen, umso mehr als die zuständige Versicherung der Sporthalle Lachen die Versicherung nach dem letzten Hochwasserereignis aufgekündigt hat.

Erschliessung – Mehrverkehr

Das Lachenareal ist zwar mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen, nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass eine Wasser- und Eissporthalle zu motorisierten Mehrverkehr führen wird. Dieser wird nicht nur die bereits stark belastete Achse Frutigenstrasse - Gwattstrasse, sondern vermutlich auch die Achse rechtes Thunerseeufer – Innenstadt – Maulbeerkreisel zusätzlich stark belasten. Die regionale Bedeutung der Anlage muss bezüglich des Verkehrs ebenfalls berücksichtigt werden. So würde ein Grossteil des entstehenden Mehrverkehrs durch die Stadt geführt. Aus Sicht des Gesamtverkehrssystems ist gerade auch in dieser Hinsicht der Sportcluster Thun Süd deutlich besser geeignet, den notwendigen Mehrverkehr zu absorbieren bzw. diesen bereits «vor» der Stadt (Autobahnanschluss, Anschluss Bypass Thun Nord, neue Bus-Tangentallinie) aufzunehmen. Die vorgeschlagene und wohl notwendige Erstellung zusätzlicher Parkplätze innerhalb des Lachenareals wird aus Sicht der Gesamtverkehrsbelastung in Frage gestellt.

Masterplanung Lachenareal

Wie in der Antwort auf Postulat P 10/2021 sowie zur Fragestunde F 18/2022 festgehalten, soll im Rahmen eines breit abgestützten Masterplans die Weiterentwicklung des Lachenareals mit dem Ziel des grösstmöglichen Nutzens für eine breite Öffentlichkeit konkretisiert werden. Die konkrete künftige Entwicklung des Areals soll dabei mittels Gesamtbetrachtung unter Einbezug der Bevölkerung, der Sportvereine und der heutigen, wie künftigen Nutzerinnen und Nutzer weiter vertieft werden. Die Arbeiten zum Masterplan Lachenareal sollen zeitnah und auf Basis der Erkenntnisse aus der laufenden Planung des Sportclusters Thun Süd aufgenommen werden. Im Wissen um die umfassende Masterplanung wurde das Gebiet von der Ortsplanungsrevision ausgenommen. Als Grundnutzung gilt also nach wie vor die Zone für öffentliche Nutzung ZÖN aus dem Jahr 1986, welche den heutigen Anforderungen an öffentliche Flächen dieser Dimension, der sensiblen Lage am Seeufer und dem in der Zwischenzeit verschärften Uferschutz nicht mehr entspricht. Eine Realisierung des vorgeschlagenen Vorhabens auf Basis der bestehenden ZÖN 1986 ist daher äusserst fragwürdig. Auf Basis der Ergebnisse der Masterplanung soll ein neues, zeitgemässes und geeignetes Planungsinstrument für das Areal erlassen werden. Da damit nicht nur im Gebiet Thun Süd ein Planerlassverfahren für die Realisierung neuer Sportanlagen notwendig ist, sondern ebenso im Lachenareal, ergibt sich aus dem Standort Lachen gegenüber dem Standort Thun Süd kein verfahrenstechnischer Vorteil.

Realisierungswahrscheinlichkeit und Risiken für Eissportzentrum

In Anbetracht der aufgeführten Aspekte erachtet der Gemeinderat die Realisierungswahrscheinlichkeit einer Wasser- und Eissporthalle im Sportcluster Lachen als äusserst gering. Er rät von einer Verknüpfung der zwei Anliegen Eisflächen und Schwimmhalle klar ab. Die Ressourcen sind stattdessen in das schon weit fortgeschrittene Sanierungsprojekt im Grabengut zu investieren. Sollten die Arbeiten zur Sanierung des Eissportzentrums Grabengut nun ausgesetzt und Arbeiten im Hinblick auf eine Realisierung im Lachenareal aufgenommen werden, liefe die Stadt Gefahr, weitere 10 bis 15 Jahre nicht über zeitgemässe und dringend notwendige Eisflächen zu verfügen.

Chancen Sportcluster Thun Süd

Hingegen erachtet der Gemeinderat das gewählte Vorgehen mit der Sanierung des Eissportzentrums im Grabengut und der gleichzeitigen Weiterentwicklung des Sportclusters Thun Süd als zielführendes Vorgehen. Es ermöglicht eine etappierte Realisierung der verschiedenen Sportanlagen, indem zuerst und zeitnah die Eisflächen im Grabengut saniert werden und mittel- bis langfristig über die Realisierung weiterer Sportinfrastrukturanlagen in Thun Süd entschieden werden kann.

Auswirkungen auf eine mögliche regionale Lösung (Schwimmhalle Heimberg)

Im Falle einer Überweisung der vorliegenden Motion würde der Gemeinderat die regionale Lösung in Heimberg nicht mehr weiterverfolgen, da aus personalökonomischen Gründen nicht gleichzeitig zwei Schwimmhallenprojekte parallel bearbeitet werden können. Ohne Unterstützung durch die Stadt Thun würde eine regionale Lösung in Heimberg stark erschwert und wahrscheinlich sogar verunmöglicht (vgl. dazu auch die Antworten auf die Fragestunde F 22/2023 betreffend Regionale Schwimmhalle im Sportzentrum Heimberg).

Fazit

Der Gemeinderat kann das Anliegen nach zeitgemässer und in genügendem Umfang zur Verfügung stehender Sportinfrastruktur nachvollziehen. Gerade weil er die Bedürfnisse ernst nimmt, erachtet er es als zwingend, diesbezügliche Entscheide des Stimmvolks zu respektieren sowie die vorhandenen Ressourcen in Projekte zu investieren, welche in der Projektierung bereits weit fortgeschritten sind und über eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit verfügen. Zur vorgeschlagenen Wasser- und Eissporthalle im Lachenareal stellt sich zudem ganz grundsätzlich die Standortfrage. Diese Frage gilt es in Anbetracht des Standorts Lachen selbst und möglicher Konsequenzen einer Grossinfrastruktur an diesem Standort sowie auch in Abhängigkeit zu weiteren sich in Planung befindenden Arealen (bspw. Gwattstrasse ZPP AQ, Sportcluster Thun Süd), zu beantworten. Der Gemeinderat erachtet das Lachenareal aus den aufgeführten Gründen als nicht geeigneten Standort für eine weitere bauliche Entwicklung zu einem Sportcluster. Diese soll vielmehr in den dafür vorgesehenen Flächen in Thun Süd erfolgen, während das Lachenareal als bedeutender Frei- und Grünraum und damit als wichtiger Naherholungs- und Freizeitraum aufgewertet werden soll.

Da die Prüfung der Anliegen der Motionärinnen und Motionäre mit der vorliegenden Stellungnahme bereits erfolgt ist, kann der Vorstoss als Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Ablehnung der Motion.

Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

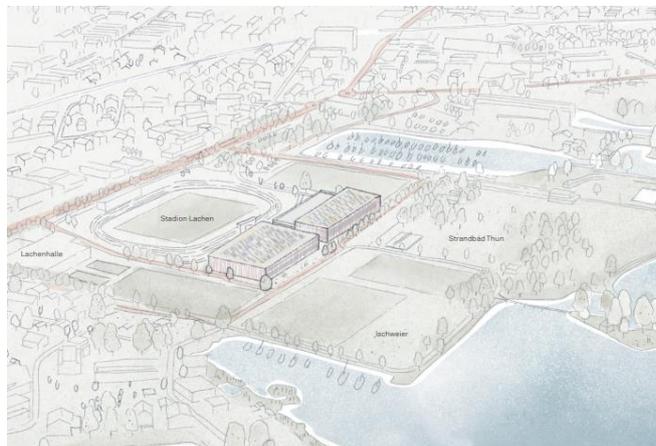
Thun, 25. Oktober 2023

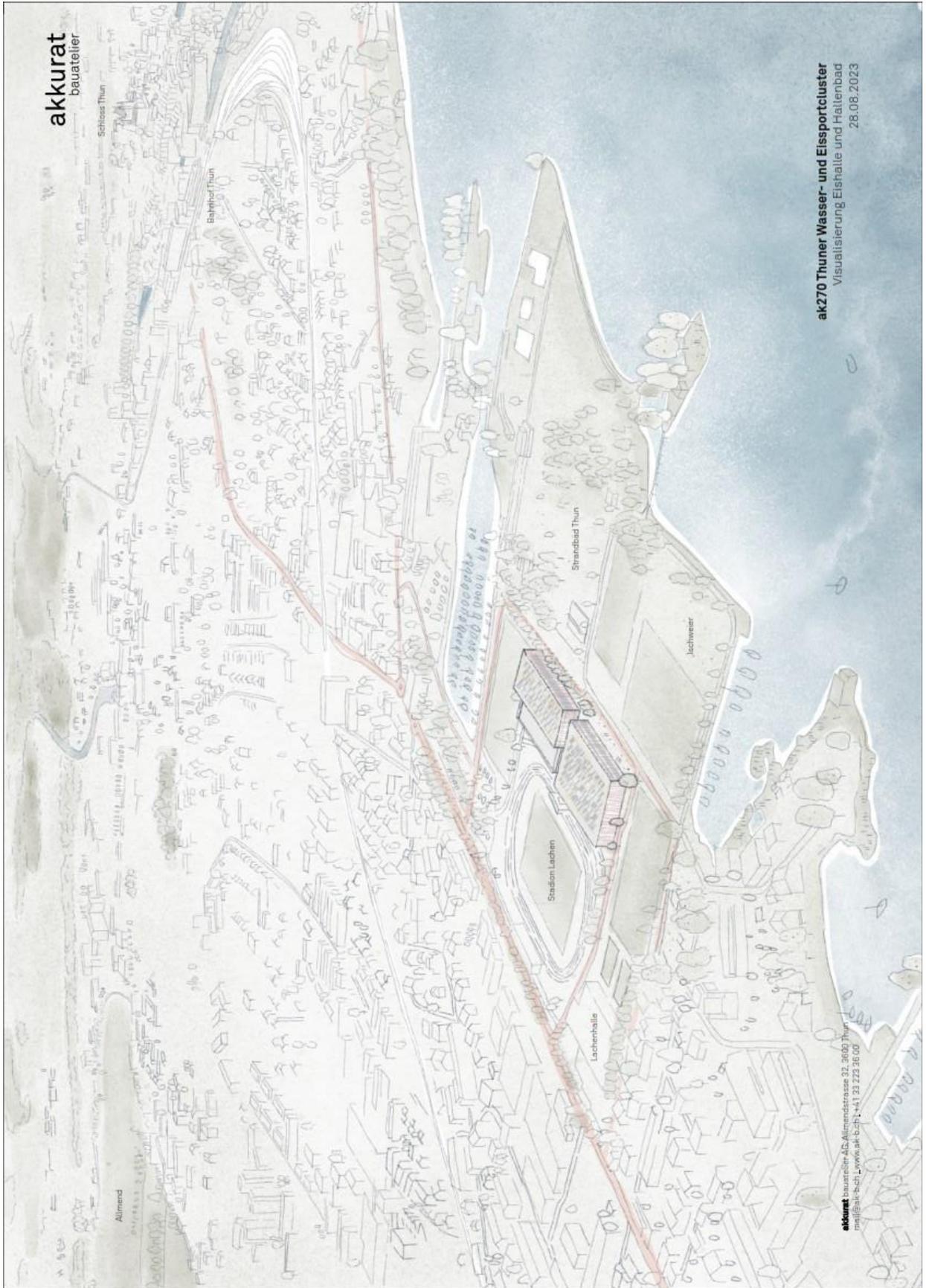
Für den Gemeinderat der Stadt Thun

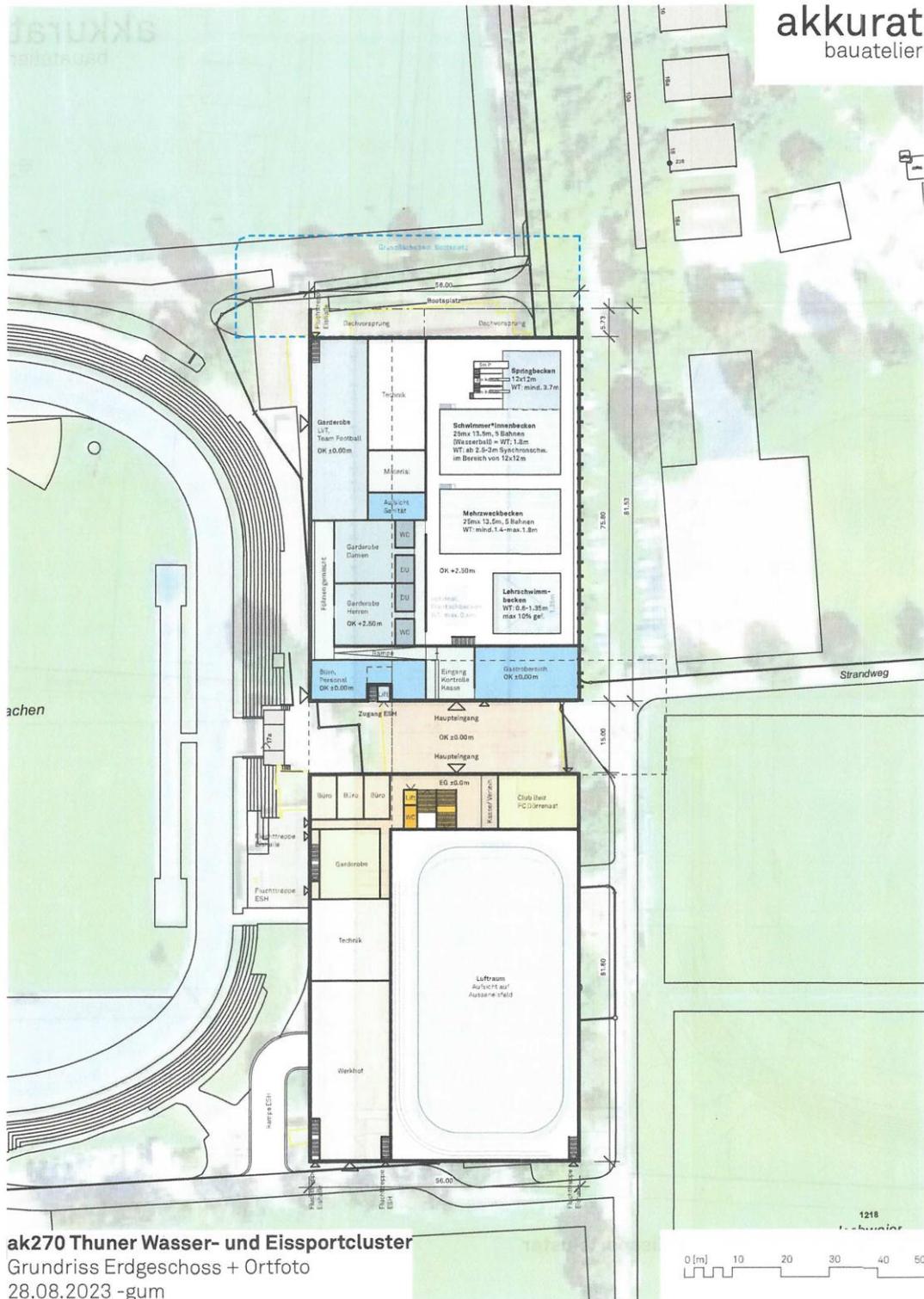
Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

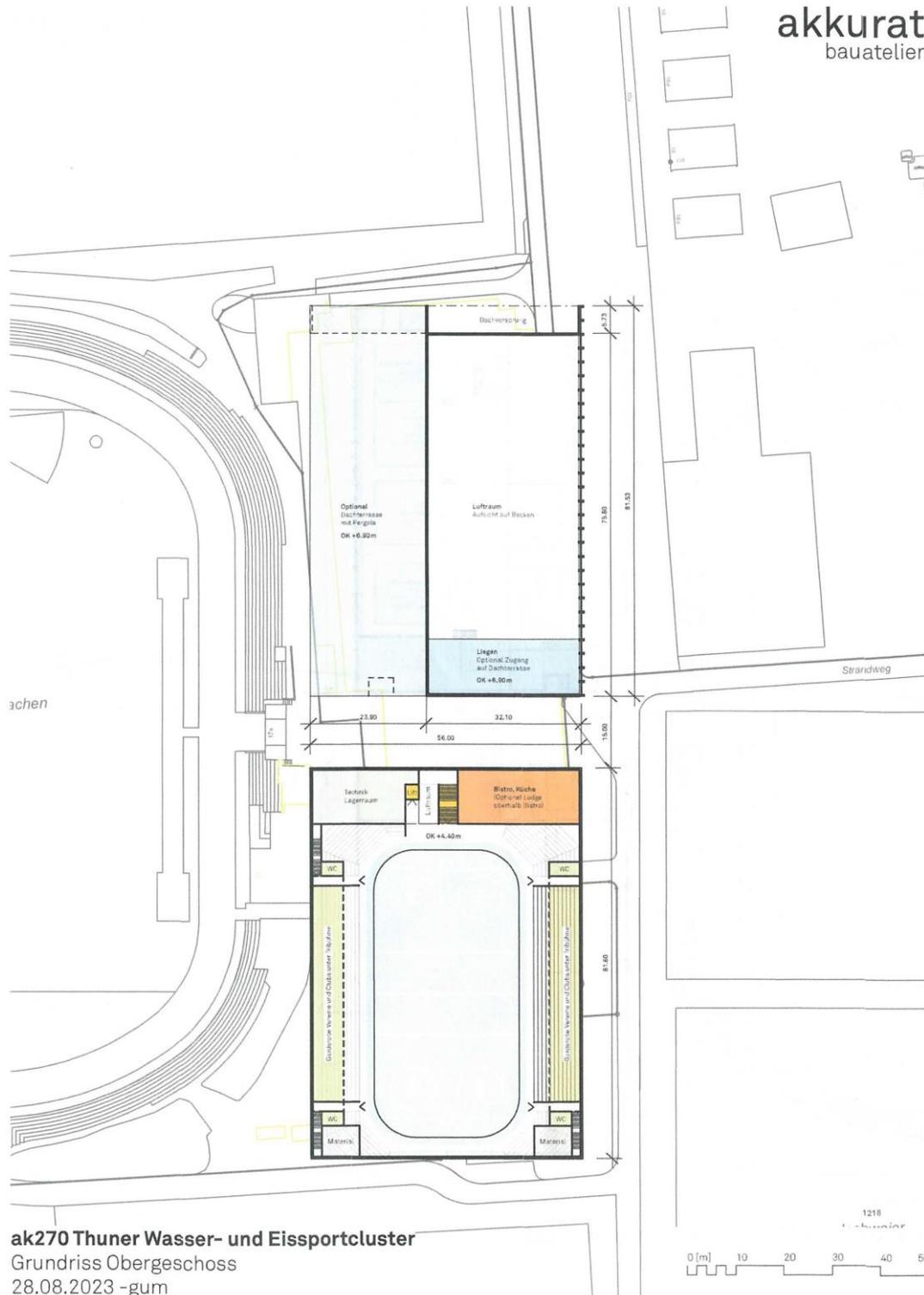
Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage zur Motion (vgl. Motionstext)

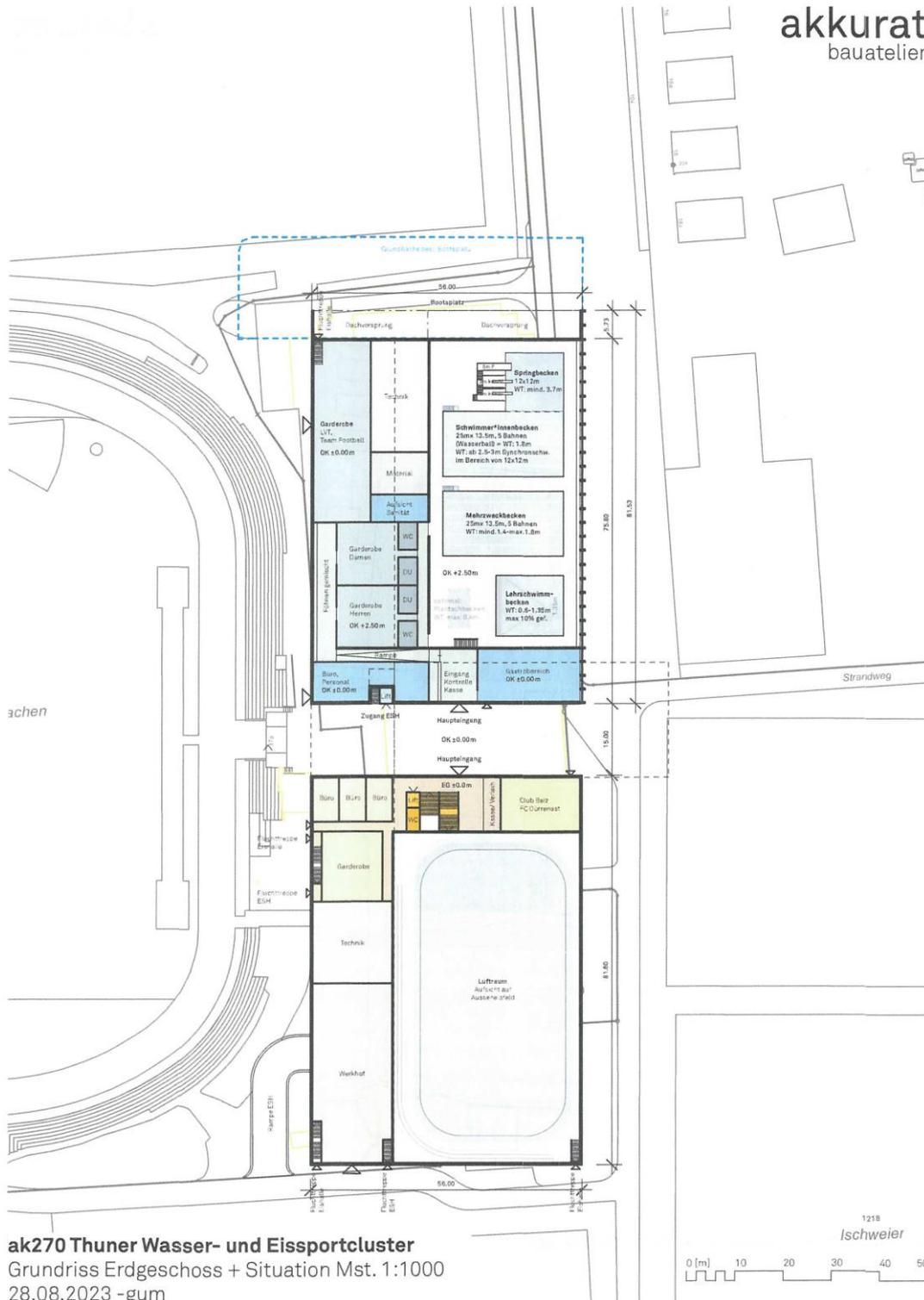


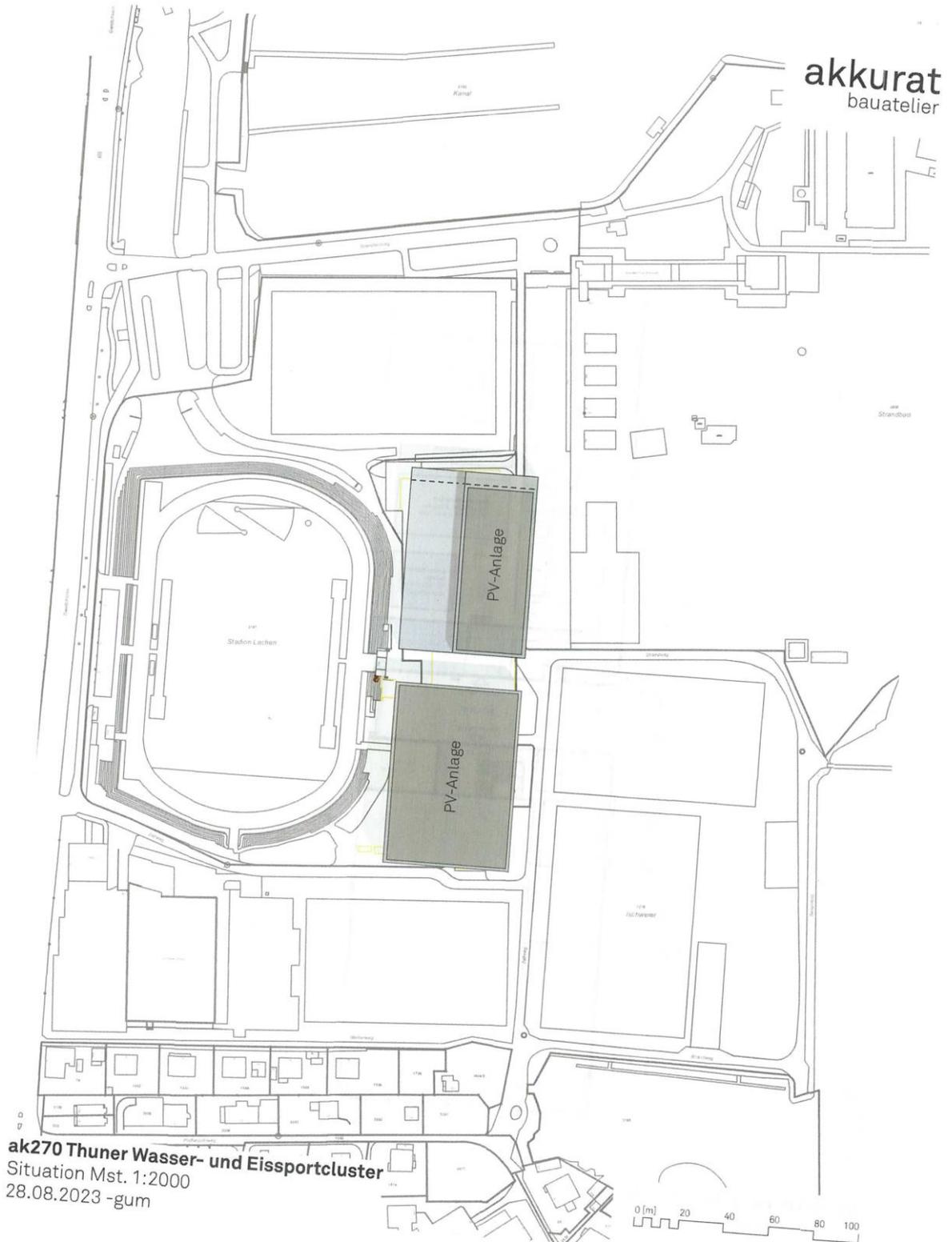


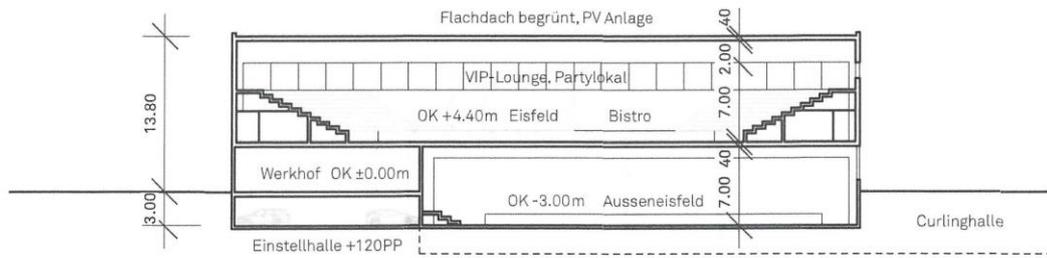




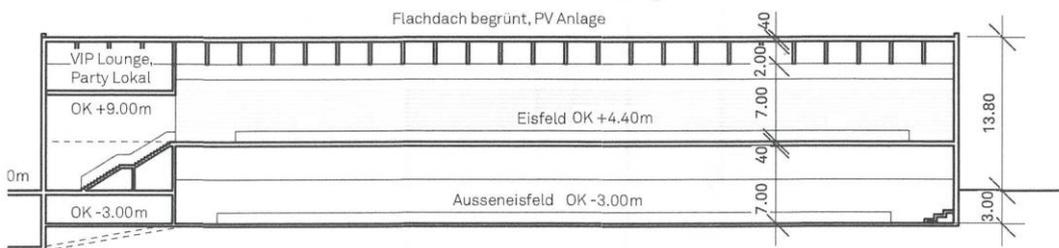
akkurat
bauatelier







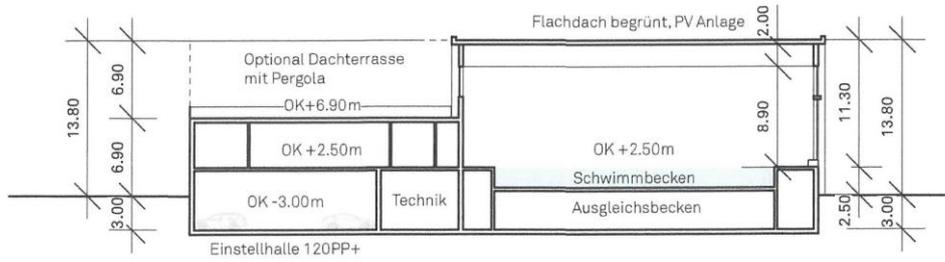
Querschnitt 1:500



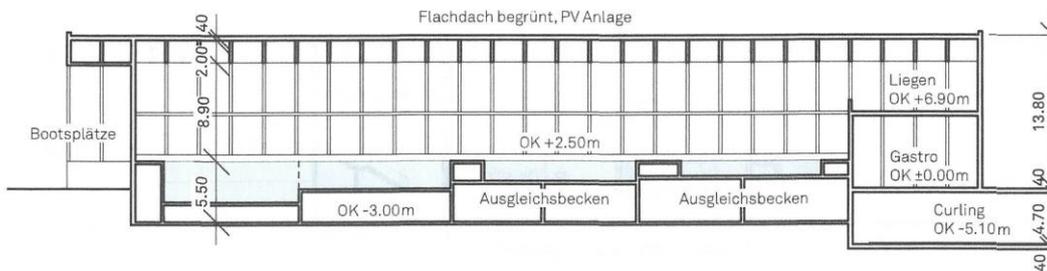
Längsschnitt 1:500

ak270 Thuner Wasser- und Eissportcluster
Schnitte Eissportanlage
28.08.2023 - gum





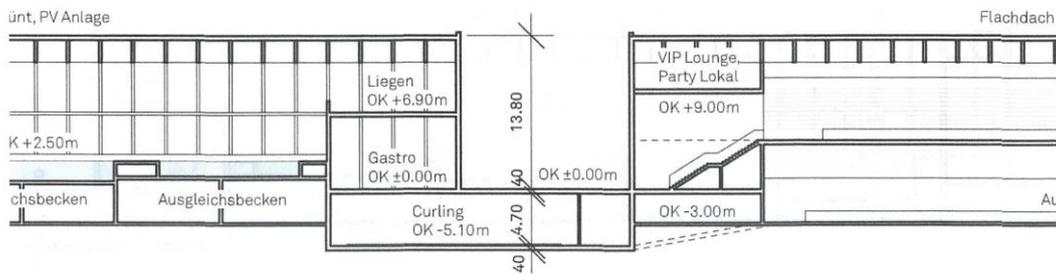
Querschnitt 1:500



Längsschnitt 1:500

ak270 Thuner Wasser- und Eissportcluster
Schnitte Hallenbad
28.08.2023 -gum





Querschnitt 1:500

ak270 Thuner Wasser- und Eissportcluster
Schnitt Curlinghalle
28.08.2023 -gum





Kanton Bern
Canton de Berne

Gemeinde Thun

akkurat
bauatelier

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Gwattstrasse 17a

Grundstück 2181
Koordinaten 2614573 / 1176348

Bauinventar

2018 rechtswirksam

Einstufung schützenswert

K-Objekt ✓

Geschützt durch Vertrag vom 14.11.2001



Beschreibung

Stadion Lachen, sog. Olympia-Tor, baubewilligt 1950

Kleiner, klar konzipierter Wettkämpfer-Portalbau (auch Diensteingang). Die Toröffnung ist wie aus dem Volumen ausgestanzt. In den seitl. geschlossenen Teilen beidseitig Rundfenster. Im EG urspr. WC-Anlagen, Pissoir u. Kasse, im OG je ein Raum für Lautersprecheranlage u. Sanität, beide je durch aussenliegende Treppe erschlossen (2015 Anpassung Geländer).

Spannungsvoll proportionierter Putzbau, der das Triumphbogen-Motiv mit den funktionalen Bedürfnissen verknüpft u. in der geometrischen Strenge der klassischen Moderne ausgebildet ist. Die beiden urspr. Fahnenstangen (auf der Stadionseite) sind leider nicht mehr erhalten. Gemäss urspr. Plänen sollte das Thuner Wappen oberhalb des Dachkante fixiert werden (heute halb davor) die Olympia-Ringe kamen wohl später hinzu. Der Kleinbau ist typologisch für den Kanton Bern ein einzigartiger Bau (vgl. Kassenhaus Stadion Gurzelen in Biel).

ak270 Thuner Wasser- und Eissportcluster

Bauinventar Gwattstrasse 17a

18.08.2023 -paf



Kanton Bern
Canton de Berne

Gemeinde Thun

akkurat
bauatelier

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Gwattstrasse 19

Grundstück 2181
Koordinaten 2614585 / 1176283

Bauinventar

2018 rechtswirksam

Einstufung erhaltenswert



Beschreibung

Garderobengebäude von 1954, Umbau 2002

Lang gezogener, niedriger, weiss gestrichener Backstein-Pavillon unter 2 gegenständigen Pultdächern aus Faserzementwellplatten. Zurückhaltende, zeittypische Detailgestaltung weitgehend erhalten: originale Tür, schräggestellte, horizontale Holzlamellen als Sonnenschutz vor den Oberlichtern, farblich in Rot akzentuiert. Mit seiner klaren Linie im Aufriss stellt dieser Bau ein gutes Beispiel einer wenig beachteten Zweckarchitektur dar. Beim Umbau 2002 wurden vor allem die Toilettenanlagen erneuert u. der mittlere Eingang wieder gemäss der urspr. Disposition hergestellt. Charakteristische Architektur der 1950er-Jahre. Wichtiges Nebengebäude südöstl. des Sportstadion Lachen.

Bauleute

Itten Architekturbüro, Thun / Bälliz, Erbauung

Bauherrschaft

Genossenschaft Stadion Lachen, Thun, Erbauung

ak270 Thuner Wasser- und Eissportcluster

Bauinventar Gwattstrasse 19

18.08.2023 -paf

